

Pflege- und Gesundheitswissenschaften		Abkürzung	Verantwortlich			Pflicht		
		PF-8	Prof. Dr. Hasseler					
<b>Fachkompetenz: Wissen</b>	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen wissenschaftstheoretischer Hauptströmungen der Pflege- und Gesundheitswissenschaften und haben grundlegende Kenntnisse über die zentralen Theorien. Sie verfügen über umfangreiches und aktuelles Wissen zur nationalen und internationalen Entwicklung der Pflegewissenschaft. Sie haben einen Überblick über die Grundlagen empirischer Forschung und kennen den Ablauf eines Forschungsprozesses. Sie kennen pflegerisch-ethische Grundhaltungen. Sie kennen die zentralen Begriffe, Methoden und Theorien der angewandten Ethik.							
<b>Fachkompetenz: Fertigkeiten</b>	Die Studierenden können ihr Wissen aus den Bezugswissenschaften in einen Kontext zur Pflegewissenschaft setzen. Sie können pflegewissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, für den Forschungsprozess geeignete Datenerhebungstechniken der empirischen Sozialforschung auswählen und anwenden und die gewonnenen Daten auswerten.							
<b>Personale Kompetenz: Sozialkompetenz</b>	Die Studierenden können in Expertenteams und gegenüber Laien die unterschiedlichen Aspekte von Gesundheit und Krankheit sachbezogen und verständigungsorientiert argumentieren. Sie können pflegewissenschaftliche Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln. Sie tolerieren in der Diskussion unterschiedliche ethische Standpunkte.							
<b>Personale Kompetenz: Selbstkompetenz</b>	Die Studierenden ertragen die Spannungen, die sich aus den unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Grundlagen für die Anwendung auf die Pflege ergeben. Sie reflektieren ihre eigenen Forschungsansätze selbstkritisch und erzielen so im pflegerischen Handeln persönliche Verbesserungen. Die Studierenden erkennen ethische Dilemmata und reflektieren ihre eigene ethische Grundhaltung.							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	LV-Bezeichnung		Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
	Einführung in die Gesundheitswissenschaften		2	1x	1	Prof. Dr. Hasseler Verw.-Prof. Immenroth Verw.-Prof. Schülleremann-Epmann		
	Grundlagen der Pflegewissenschaft		2	1x	1	Kessels (MCur) Dipl.-Pfleger. (FH) Peter Weithäuser (MA)		
	Forschungsmethodik		2	1x	1	Prof. Dr. Hasseler Verw.-Prof. Immenroth Verw.-Prof. Schülleremann-Epmann Dipl.-Pfleger. (FH) Gräske		
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Wissenschaftstheorie</li> <li>• Entwicklung der Pflegewissenschaft im nationalen und internationalen Kontext</li> <li>• Pflege- und Forschungsethik</li> <li>• Theorien und Konzepte von Gesundheit und Krankheit</li> <li>• Geschichte der Gesundheitswissenschaften und Public Health</li> <li>• Nationale und internationale Konzepte von Public Health</li> <li>• Grundlagen, Methoden und Anwendungen der empirischen Sozialforschung</li> <li>• Qualitative Forschung (Phänomenologie, Grounded Theory, Ethnografie, Fallstudien)</li> <li>• Quantitative Forschung (experimentelle, quasi-experimentelle und nicht-experimentelle Forschungsdesigns)</li> </ul>							
<b>Umfang, LP, Prüfungen</b>	LV-Bezeichnung		Lehr-Lern-Arrangement	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
						Kontaktstudium	Selbststudium	
	Einführung in die Gesundheitswissenschaften		VSÜ, SST	3	3	45	30	K90
	Grundlagen der Pflegewissenschaft		VSÜ, PGS, SST	3	3	45	30	
Forschungsmethodik		VSÜ, SST	2	4	30	70	H1	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der LP</b>	erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistungen							

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit im Studium</b>	Obligatorisch für den Studiengang

**Legende:**

LV = Lehrveranstaltung  
SWS= Semesterwochenstunden  
LP = Leistungspunkte  
Std. = Stunden

**Lehr-Lern-Arrangements:**

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)  
Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)  
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)  
Problemorientiertes Lernen (POL)  
Peergroupstudium (PGS)  
Selbststudium (SST)

**Prüfungsarten:**

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)  
Mündliche Prüfung (M)  
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)  
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)  
Komplexe Aufgabe (KA)  
Objective structured clinical examination (OSCE)  
Referat (R)  
Projektarbeit (P)  
Beratung (B)

\*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

\*\*) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.